

STUDIENGANGSBESCHREIBUNG
zum Bachelor- und Masterstudium
ABSCHLUSS IM ZENTRALEN KÜNSTLERISCHEN FACH
ELEMENTARE MUSIKPÄDAGOGIK
Institut für Musikpädagogik
an der Anton Bruckner Privatuniversität

Anton Bruckner Privatuniversität
Alice-Harnoncourt-Platz 1
A-4040 Linz

Anforderungen für den Abschluss im Bachelorstudium ELEMENTARE MUSIKPÄDAGOGIK

PBA – Künstlerische Schlussperformance

Die künstlerische Prüfung erfolgt durch die Präsentation eines künstlerischen Projektes in der Gruppe. Gegenstand des Projektes ist die Konzeption und Realisation einer Performance, welche die Fähigkeit zu situationsgerechter, künstlerischer Gestaltung mit Musik, Bewegung und Stimme zeigt.

Durchführungsbestimmungen/Zielsetzung:

Der/die Kandidat*in /die Gruppe soll sich mit *einem selbst gewählten* Thema künstlerisch auseinandersetzen. Dies soll in Form einer Gruppengestaltung geschehen. Wichtigste Kriterium ist das Finden und Darstellen von *eigenen Lösungen und Ideen*, die im Prozess der Auseinandersetzung mit dem Thema entstehen. Es geht nicht um eine Darbietung von Reproduktionen. Die selbstständige konzeptionelle, kompositorische, choreographische und dramaturgische Arbeit soll deutlich erkennbar sein.

Das Ergebnis bzw. die Ergebnisse dieser Auseinandersetzungen soll im Rahmen der Prüfung zur Aufführung kommen.

Inhalte:

Folgende Inhalte müssen in jedem Fall im Stück eingehalten werden:

- Stimme (z.B. Gesang, Sprache, experimentellem Stimmeinsatz...)
- Musik (z.B. Instrumentalspiel, Geräusche, experimentelle Klangerzeuger...)
- Bewegung (z.B. Tanz, Darstellung, gestaltete Gestik...)

Grundsätzlich ist die Verbindung dieser drei Ausdrucksmedien anzustreben.

Es muss sich jedoch nicht alle Beteiligten in allen Aktionsbereichen präsentieren.

Dauer:

Der zeitliche Rahmen der Aufführung soll mindestens 15 Minuten (bei nur einem Prüfungsteilnehmer) betragen. Bei einer Gruppenaufführung erhöht sich die Aufführungszeit, abhängig von der Zahl der Kandidat*innen (ca. 10 Minuten pro Kandidaten).

Verantwortlichkeit:

Die Mitwirkenden im gesamten Projekt und in dessen Teilen werden von dem/der Kandidat*innen selbstständig ausgewählt und dem ZKF-Lehrer zu Beginn des 7. Semesters mitgeteilt. Konzeption, Erarbeitung und Präsentation werden vom ZKF-Lehrer auf Anfrage betreut, liegen jedoch vorwiegend in der Verantwortung der Studierenden. Unterstützung ist von den Studierenden selbstständig einzuholen.

Beurteilung:

- (a) Konzeptionelle Leistung der Gesamtgruppe
Gesamtkonzept/Komposition/Szene/Text/Tanz/Bearbeitung/Wahl der Ausführenden
- (b) Bewertung der Präsentation
Künstlerische Ausführung und Bühnenpräsenz der ausführenden Kandidaten
- (c) Bewertung der Veranstaltung als solche:
Design, Organisation und Präsentation der Veranstaltung

PMA – Künstlerische Schlussperformance

Die künstlerische Prüfung erfolgt durch die Präsentation eines künstlerischen Projektes, sowie dessen Dokumentation. Gegenstand des Projekts ist die Konzeption und Realisation einer Performance, welche die Fähigkeit zu situationsgerechter, künstlerischer Gestaltung mit Musik, Bewegung und Stimme zeigt.

Begründung, Planung, Durchführung und Dokumentation obliegt je einer/einem Studierenden in selbständiger Arbeit

Durchführungsbestimmungen:

Der/die Kandidat*in soll sich mit einem selbst gewählten Thema auseinandersetzen. Wichtigstes Kriterium ist das Finden und Darstellen von eigenen Lösungen und Ideen, die im Prozess der Auseinandersetzung mit dem Thema entstehen. Es geht nicht um eine Darbietung von Reproduktionen. Die individuelle kompositorische oder choreographische oder dramaturgische Arbeit soll deutlich erkennbar sein.

Form des Projektes:

Möglich ist:

- (a) eine rein künstlerische Eigenpräsentation
Hier steht der/die Kandidat*in ausschließlich alleine als Künstler auf der Bühne
- (b) oder eine rein künstlerisch-pädagogische Präsentation, d.h. Arbeit mit einer Gruppe nach Wahl (jedes Alter, Laien, Profis...)
- (c) Hier präsentiert sich der/die Kandidat*in nicht auf der Bühne, sondern wirkt im Hintergrund als Leiter des Projektes, Komponist, Choreograph, Lehrer, ect.
- (d) oder eine Mischform von künstlerischer Eigenpräsentation und künstlerisch-pädagogischer Präsentation
Hier wirkt der/die Kandidat*in sowohl im Hintergrund als Leiter des Projektes, Komponist, Choreograph, Lehrer ect. Als auch als Künstler auf der Bühne

Inhalte:

Folgende Inhalte müssen in jedem Fall enthalten sein:

- (a) Stimme (z.B. Gesang, Sprache, experimentellem Stimmeinsatz...)
- (b) Musik (z.B. Instrumente, Geräusche, experimentelle Klangerzeugung, außermusikalische Klangereignisse...)
- (c) Bewegung (z.B. Alltagsbewegung, Geste, Tanz muss nicht sein)

Grundsätzlich ist die Verbindung dieser drei Ausdrucksmedien anzustreben.

Vorrangige Ausdrucksmedien sind Musik, Bewegung/Tanz, Szene und Stimme/Sprache, wobei die Gestaltung in jedem Fall eigene musikalische oder tänzerische Elemente enthalten muss. Der/die Kandidat*in ist jedoch eine individuelle Schwerpunktsetzung (musikalisch – tänzerisch – sprachlich) möglich.

Wird bereits bestehendes Material verwendet, z. B. ein Theaterstück, Gedicht, Komposition, Musik vom Band u. a., so ist dieses Material vielfältig zu bearbeiten.

Im Vordergrund steht das Entwickeln von eigenem musikalischen und/oder tänzerischen und/oder sprachlichen Material, das in Zusammenhang steht mit der gewählten inhaltlichen Thematik.

Dauer:

- Die Mindestdauer beträgt 20 Minuten.
- Die Gestaltung einer attraktiven Veranstaltung ist anzustreben.

Mitwirkende werden von dem Kandidaten selbstständig ausgewählt.

Projektbegleitung:

- Die Verantwortung für das Projekt liegt beim/bei der Studenten*in.
- Studierende werden vom/von der ZKF – Lehrer*in aufgefordert, bei Bedarf Hilfe von ihm/ihr oder dem/der jeweiligen Fachlehrer*in anzufordern.
- Ein Gesamtkonzept wird nach dessen Entwicklung, zu Beginn der praktischen Erarbeitung dem/der ZKF – Lehrer*in vorgelegt.

Projektdokumentation

Um der Jury einen Einblick in den Entstehungsprozess zu vermitteln ist der /die Studierende aufgefordert diesen zu protokollieren.

Abgabe bei der Präsentation; letzter Punkt wird binnen 2 Wochen beigebracht

Inhalte sind:

- Klärung der Ausgangssituation, der Gruppenstruktur – Sachanalyse
- Plan – Gesamtplan des Entstehungsprozesses
- Bestandteile des Stückes (musikalische Kompositionen, Choreographien, Vokalkompositionen o.ä. müssen schriftlich dargelegt werden
- Schritte des Entstehungsprozesses
- Inhalt, Organisation, Prozesse -> Nachzuweisen durch mindestens 3 Protokolle: Verlaufsprotokolle oder Ergebnisprotokolle
- Reflexion der Prozesse
- Gesamtreflexion des Projektes nach dessen Präsentation
- DVD – Dokumentation der Präsentation, wenn das Projekt nicht in Linz aufgeführt wird

Beurteilung:

- (a) Konzeptionelle Leistung:
Gesamtkonzept/ Komposition / Szene / Text / Tanz / Bearbeitung / Wahl der Ausführenden
- (b) Bewertung der Präsentation:
Künstlerische Ausführung und Bühnenpräsenz der ausführenden Kandidaten
- (c) Bewertung der Veranstaltung als solche:
Design, Organisation und Präsentation der Veranstaltung
- (d) Qualität der Prozessdokumentation